

JEFTA

Viele Rechte, keine Pflichten

Wie JEFTA Konzerninteressen vorantreibt:
Eine kritische Analyse des Handelsabkommens
zwischen der EU und Japan



Herausgegeben von

Powershift e.V., Greenpeace, BUND, LobbyControl
Juli 2018

Autoren

Alessa Hartmann, PowerShift e.V.
Jürgen Knirsch, Greenpeace
Max Bank, LobbyControl
Lia Polotzek, BUND

Lektorat

Sebastian Meyer

Gestaltung

Holger M. Müller - holgermueller.de



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

gefördert durch die

Schöpflin Stiftung :

Viele Rechte, keine Pflichten

Wie JEFTA Konzerninteressen vorantreibt: Eine kritische Analyse des Handelsabkommens zwischen der EU und Japan

Mit JEFTA soll die größte Handelszone der Welt entstehen. Seit Jahren verhandeln EU und Japan im Geheimen über das Abkommen, bereits am 17. Juli soll es unterzeichnet und anschließend vom EU-Parlament ratifiziert werden. Erst auf öffentlichen Druck hin hat die EU den Inhalt von JEFTA veröffentlicht. PowerShift, LobbyControl, Greenpeace und der BUND haben den Inhalt ausgewertet und in diesem Factsheet zusammengefasst.

*Das Fazit ist ernüchternd: JEFTA folgt – wie viele andere Handelsabkommen auch – einer eindeutigen Konzernagenda, fällt dabei aber zum Teil hinter positivere Aspekte von CETA (EU-Kanada-Handelsabkommen) zurück. Mit JEFTA bekommen Unternehmen viele Sonderrechte, aber keine Pflichten. Soziale und ökologische Standards spielen nur eine Nebenrolle. Die umstrittene Paralleljustiz für Konzerne, mit der Unternehmen Staaten auf entgangene Profite verklagen können, soll über den Umweg eines gesondert verhandelten Investitionsschutzabkommens durchgesetzt werden. Dadurch hebt die EU das Vetorecht der nationalen Parlamente aus und kann das Abkommen in seiner jetzigen Form im Alleingang verabschieden. Gleichzeitig würde JEFTA eine Art Schattenparlament für Konzernlobbyist*innen etablieren: Sie erhalten über die “regulatorische Kooperation” das Recht, an Gesetzen mitzuwirken, noch bevor die Parlamente daran beteiligt sind. Nichtsdestotrotz versucht die EU, JEFTA als eine positive Antwort auf den Protektionismus der USA zu verkaufen. Die folgende Analyse zeigt, weshalb dies nicht der Fall ist und es neben dem öffentlich vorherrschenden Gegensatz von Protektionismus und sogenanntem Freihandel auch eine Debatte über die Alternative einer fairen, demokratisch-stärker legitimierten sowie sozial und ökologisch nachhaltigen Handelspolitik braucht.*

Geheimverhandlungen und Aushebelung der Parlamentsrechte

Seit März 2013 verhandeln Japan und die EU über ein gemeinsames Handels- und Investitionsabkommen (Japan-EU Free Trade Agreement, kurz: JEFTA). Ziel ist es, die größte Handelszone der Welt zu schaffen. Denn die EU und Japan decken mehr als ein Viertel der gesamten Weltwirtschaft ab. Damit wäre der geplante Deal von beinahe gleicher Bedeutung wie ein Abkommen mit den USA (TTIP).

Die Öffentlichkeit erfuhr von JEFTA lange Zeit so gut wie nichts. Das steht im krassen Widerspruch zu den Beteuerungen von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström, Handelsabkommen wie JEFTA transparent zu gestalten. Erst nachdem Nichtregierungsorganisationen im Frühjahr und Sommer 2017 geheime Verhandlungsdokumente veröffentlicht haben, bewegte sich auch die EU-Kommission. Sie stellte zunächst im März zwei Kapitel und am 6. Juli weitere 16 Kapitel des Vertrages auf ihre Website. Im Dezember wurden nach der politischen Einigung über den Vertragstext weitere Dokumente veröffentlicht. Seit April 2018 ist der vollständige Text des Abkommens auch in deutscher Sprache verfügbar.

Das JEFTA-Abkommen soll bis Ende 2018 die Zustimmung in Europa bekommen. Die sogenannte „Rechtsförmlichkeitsprüfung“ wurde bereits durchgeführt, der Vertragstext in alle Sprachen der EU-Mitgliedstaaten übersetzt. Obwohl JEFTA ursprünglich als „gemischtes“ Abkommen geplant war, soll es nun als „EU-only“ Abkommen ratifiziert werden. Grund ist, dass im Laufe der Verhandlungen der Investitionsschutzteil vom Handelsteil abgetrennt wurde. Der Handelsteil kann nun allein vom EU-Rat und vom EU-Parlament ratifiziert werden – die Parlamente der Mitgliedsstaaten der EU wie der Deutsche Bundestag und Bundesrat bleiben außen vor.

Aus TTIP nichts gelernt: Einseitiger Einfluss von Konzernlobbyisten

Während die Öffentlichkeit lange Zeit so gut wie nichts über JEFTA erfuhr, haben Konzernlobbyist*innen im Hintergrund eifrig daran mitgewirkt. Wie unausgewogen der Einfluss der Interessenvertreter*innen war, belegen interne Dokumente der EU-Kommission, welche die Arbeiterkammer Österreich und Corporate Europe Observatory im Rahmen von Anfragen zur Informationsfreiheit ausgewertet haben. Demnach haben sich Beamte*innen der EU-Generaldirektion Handel zwischen Januar 2014 und Januar 2017 190 Mal mit Konzernlobbyist*innen getroffen, dagegen kein einziges Mal mit Gewerkschaften oder Klein- und Mittelständlern. Insgesamt fanden 89 Prozent der Treffen mit Unternehmensvertreter*innen statt, lediglich vier Prozent mit der Zivilgesellschaft. Die übrigen sieben Prozent fanden mit öffentlichen Institutionen und Think Tanks statt. Die EU-Kommission und Konzernlobbyist*innen machen JEFTA also weitgehend unter sich aus – so wie es beim TTIP-Handelsabkommen mit den USA auch schon der Fall war.

Schattenparlament für Lobbyist*innen: Die regulatorische Kooperation

Ein bedeutendes Einfallstor für Konzernlobbyist*innen ist die regulatorische Kooperation. Sie sieht vor, dass die EU und Japan in Zukunft über Stakeholder-Konsultationen, einen gemeinsamen Regulierungsrat und weitere Sondergremien Standards und Normen gegenseitig anerkennen oder einander anpassen. In der Praxis würde das bedeuten: Die in diesen Gremien beteiligten Interessenvertreter*innen bekommen noch vor den Parlamenten die Möglichkeit, Gesetze einzusehen und zu kommentieren. Besorgniserregend:

Umfassende regulatorische Kooperation ist laut Annex auch im Finanzsektor vorgesehen. Dafür wollen die Verhandlungsführer ein Sondergremium, das sogenannte "Joint EU-Japan Financial Regulatory Forum", schaffen, bei dem ebenfalls Stakeholder-Konsultationen vorgesehen sind.

Damit würde eine Art Schattenparlament für Lobbyist*innen dauerhaft über einen Handelsvertrag festgeschrieben. Ein Problem für die Demokratie mit weitreichenden Folgen: Wenn Unternehmen Gesetze beeinflussen, tun sie das häufig, um Kosten zu minimieren. Im Zweifel geht das zulasten von Umwelt und Verbraucher*innen. Nicht ohne Grund haben Politiker*innen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft diese Schattenparlamente in den TTIP- und CETA-Verhandlungen abgelehnt. Dieser Maßstab muss nun auch für das Abkommen mit Japan gelten, wenn es zur Abstimmung kommt.

Landwirtschaft, Ernährung und Vorsorgeprinzip

Im europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzrecht gilt das sogenannte Vorsorgeprinzip. Es soll sicherstellen, dass der Staat vorsorglich handelt, auch wenn in der Wissenschaft (noch) Uneinigkeit über potentiellen Schaden besteht. Besteht der Verdacht, dass ein Produkt Umwelt und Menschen schadet, so wird es erst einmal nicht zugelassen. Das ist beispielsweise in der EU-Chemikalienverordnung REACH entsprechend geregelt. Auch in Japan ist das Vorsorgeprinzip eines der Grundprinzipien der Gesetzgebung. Dieses fundamentale Prinzip ist im bisherigen Vertragstext jedoch nur unzureichend verankert.

Wie schon in CETA übergeht JEFTA das Vorsorgeprinzip in seinen Kapiteln zu technischen Handelshemmnissen (Technical Barriers to Trade – TBT) und zu gesundheitlichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen (Sanitary and Phytosanitary

Measures – SPS). Diese Kapitel sind für den Verbraucher*innenschutz besonders wichtig, weil es darin um die Gesundheit von Mensch und Tier geht.

Dagegen verweist das SPS-Kapitel in JEFTA auf das SPS-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO). Ein Vorsorgeprinzip, so wie es im Vertrag zur Arbeitsweise in der Europäischen Union in Artikel 191 verankert ist, wird durch das WTO-Recht aber nicht ausreichend unterstützt. Die WTO kennt das Vorsorgeprinzip nur als zeitlich begrenzte Maßnahme, und was dies heißt, hat die EU in zwei Streitfällen erleben müssen. Sowohl im Hormonstreitfall als auch im Gentechnikstreitfall berief sich die EU auf das Vorsorgeprinzip, beide Streitfälle wurden verloren. Ein direkter Verweis auf einen „Vorsorgeansatz“ findet sich in JEFTA nur in dem nicht sehr einflussreichen Nachhaltigkeitskapitel. Auch dies ist ein Rückschritt, da der Begriff „Prinzip“ als juristisch stärker angesehen wird als der Begriff „Ansatz“. Wie alle Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen der EU, so ist auch das in JEFTA von einer Staat-zu-Staat-Klagemöglichkeit ausgeschlossen. Das heißt: Für Verstöße gegen die Vorgaben in dem Nachhaltigkeitskapitel – etwa im Falle einer Nicht-Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips – gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten.

Gentechnik

JEFTA selbst enthält keine direkten Bestimmungen zu genetisch veränderten Organismen (GVO). Der EU-Japan Business Roundtable, ein Zusammenschluss großer japanischer und europäischer Unternehmen wie Bayer, Daimler, Mitsubishi und Panasonic, macht jedoch sehr deutlich, welche Wünsche bezüglich GVO die großen Konzerne gerne durch JEFTA verwirklicht hätten und woran die EU und Japan weiterarbeiten sollten. So betont der Roundtable ganz allgemein, dass GVO „in einer wissenschaftliche fundierten und verhältnismäßigen

Art und Weise“ reguliert werden sollten. Sowohl die EU als auch Japan sollten „die globale Harmonisierung der Risikobewertung von GVO vorantreiben.“ Im Klartext bedeutet dies nichts weiter als den Wunsch nach weniger Regulierung. Da JEFTA das Vorsorgeprinzip unterläuft und die regulatorische Kooperation festschreibt, birgt das Abkommen die Gefahr, dass europäische Standards bei gentechnisch veränderten Organismen gesenkt werden könnten.

Züchter*innenrechte statt Erhaltung der Biologischen Vielfalt

Das JEFTA-Kapitel zum geistigen Eigentum umfasst auch einen Unterabschnitt zu Pflanzenzüchtungen. Hier heißt es: „Jede Vertragspartei sieht den Schutz neuer Sorten aller Pflanzengattungen und -arten im Einklang mit ihren Rechten und Pflichten aus dem UPOV-Übereinkommen von 1991 vor.“ Das Internationale Abkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 1991) legt sehr weitreichende Züchter*innenrechte fest. Besorgniserregend ist, dass in diesem Unterabschnitt kein Hinweis auf den Schutz der biologischen Vielfalt und auf das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) zu finden ist. Dieses auch Biodiversitätskonvention genannte Übereinkommen wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen und hat drei gleichberechtigte Ziele: Erstens den Schutz der biologischen Vielfalt, zweitens die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und drittens eine Regelung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen gerechten Ausgleich von Vorteilen, welche aus ihrer Nutzung entstehen. Ein Hinweis auf die CBD taucht lediglich im Nachhaltigkeitskapitel auf.

So werden in JEFTA die Bedenken hinsichtlich der Privatisierung der Rechte an genetischen Ressourcen sowie der Patentierbarkeit von „Pflanzen- und

Tierarten“ und dem Schutz der biologischen Vielfalt und des traditionellen Wissens nicht berücksichtigt und dafür die Rechte von Unternehmen, die Biotechnologie-Patente besitzen, weiter gestärkt. Der Schutz der biologischen Vielfalt spielt nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist auch deshalb bedenklich, da Unternehmen aus der EU und Japan nach US-amerikanischen Firmen die meisten Biotechnologie-Patente halten.

E-Commerce und Datenschutz

Das Thema E-Commerce gehört zu den umstrittensten im EU-Japan-Abkommen. Die EU würde das Thema am liebsten ganz ausklammern, während Japan auf einem Kapitel besteht und Druck macht. Als Kompromiss haben die Vertragspartner im Kapitel zu Dienstleistungshandel, Liberalisierung von Investitionen und elektronischem Geschäftsverkehr vereinbart, zu einem späteren Zeitpunkt (in etwa drei Jahren) zu einer Einigung zu kommen. Diese Vereinbarung, eine sogenannte „Rendezvous-Klausel“, bedeutet, dass nach der Ratifizierung des Abkommens Teile der E-Commerce-Bestimmungen verändert werden könnten.

Der Druck Japans erklärt sich aus dem ökonomischen Stellenwert des E-Commerce. So hat der Anteil des elektronischen Handels am Welthandel in den letzten Jahren enorm zugenommen – dies trifft insbesondere für die asiatisch-pazifische Region zu. Im Jahr 2013 war der Umfang des Online-Handels in dieser Region größer als in Europa und Nordamerika. Problematisch im Bereich E-Commerce sind vor allem ungeklärte Fragen beim Datenschutz sowie die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit von Regierungen durch unzureichende Kontrollmöglichkeiten sowie der Druck, der sich aus der Rendezvous-Klausel ergibt.

Öffentliche Dienstleistungen/ Öffentliche Beschaffung

Die EU verfolgt mit zahlreichen Handelsabkommen das Ziel, großen Unternehmen neue Marktzugänge zu beschern. Das ist auch bei JEFTA der Fall. So sieht JEFTA vor, dass alle Wirtschaftsbereiche einer Marktöffnung, sprich Privatisierung unterworfen werden sollen, wenn der Vertragspartner nicht explizit einen Vorbehalt dagegen auflistet. Nur die Dienstleistungsbereiche, die nicht liberalisiert werden sollen, werden in einer sogenannten Negativ-Liste aufgeführt. Dienstleistungsbereiche, die geöffnet werden sollen, landen in einer sogenannten Positiv-Liste. Beispiele für Dienstleistungsbereiche sind die Wasser- und Energieversorgung sowie der Gesundheits- oder Bildungssektor. Das Besondere an der „Negativ-Liste“: Liberalisiert werden können auch alle Dienstleistungen, die es heute vielleicht noch gar nicht gibt und die deshalb nicht gelistet werden können, wie etwa neue Ansätze im Bereich E-Commerce oder klassische Bereiche wie die Wasserversorgung und -entsorgung.

So stellt die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) in ihrer Stellungnahme fest: „Das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan ist nach dem EU-Kanada-Handelsabkommen (CETA) ein erneuter Schritt zu erhöhtem Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck.“ Nach der AöW ist die öffentliche Wasserwirtschaft in Deutschland durch das Abkommen nicht ausreichend abgesichert.

Nachhaltige Entwicklung

Die EU-Kommission hatte im Vorfeld behauptet, ein „ambitioniertes Kapitel“ verhandeln zu wollen. Doch leider sind die Bestimmungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung in JEFTA noch schwächer als die in CETA oder im transpazifischen Handelsabkommen TPP (welche beide bereits viele Gefahren bergen) und sehen keinerlei Sanktionsmöglichkeiten vor.

Sowohl CETA als auch JEFTA fehlt es an konkreten, durchsetzungsfähigen Verpflichtungen in Bezug auf Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Arbeitsrechte. So gibt es beispielsweise keine Verpflichtung für Japan, auch die letzten beiden ausstehenden Konventionen der International Labour Organization (ILO) zu ratifizieren. Während in CETA und TPP weitergehende Verpflichtungen zu Kooperation in diesem Themenbereich enthalten sind, wird in JEFTA lediglich festgelegt, dass die einzelnen Parteien „kooperieren könnten“, mit Ausnahme der Verpflichtung in Bezug auf regulatorische Kooperation. Zuletzt hatte das Zuwiderhandeln der Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels lediglich zur Folge, dass eine Gruppe von Expert*innen ein Gutachten als Diskussionsgrundlage erstellte. Dies ist im Vergleich zu den weitgehenden Rechten, die Unternehmen durch die Konzernklagerechte erhalten, ein wenig wirkungsvolles Instrument, um Umwelt, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen zu schützen.

Problem illegaler Holzhandel

Das Nachhaltigkeitskapitel deckt unter anderem die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und den Handel mit Holz und Holzzeugnissen ab. Japan ist der weltweit größte Importeur von Holz und Sperrholz, der zweitgrößte Importeur von Holzstämmen und drittgrößter Importeur von Sägeholz. Japanische Unternehmen sind bekanntlich die Hauptabnehmer von illegalem Holz, einschließlich Holz, das aus einigen der wenigen erhaltenen Urwälder in Europa stammt. In diesem Zusammenhang sind die ausgehandelten JEFTA-Bestimmungen skandalös. Ihnen fehlen solide, umfassende oder durchsetzbare Verpflichtungen, die den Handel mit illegalem Holz effektiv verbieten oder eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern. Zwar führt Japan derzeit neue Rechtsvorschriften in Bezug auf illegales Abholzen ein, allerdings handelt es sich hierbei

um ein freiwilliges Registrierungssystem, das illegal geschlagenes Holz nicht verbietet. Als einziges G7-Mitglied hat Japan keine verpflichtende Regelung, um den illegalen Holzhandel zu unterbinden.

Die EU-Kommission ist sich der Brisanz bewusst. Das Gutachten, das im Vorfeld der Verhandlungen erstellt wurde und die Folgen von JEFTA für Nachhaltigkeit untersucht, warnt vor den Umweltfolgen für die Länder, aus denen die EU und Japan Holz importieren. Das Gutachten benennt zudem spezifisch illegales Abholzen in Brasilien, Malaysia, China und Indonesien, das durch JEFTA verschlimmert werden könnte. Laut dem Nachhaltigkeitskapitel in JEFTA wollen "die Vertragsparteien die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern sowie den Handel mit Holz und Holzzeugnissen, die im Einklang mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Erntelandes gewonnen wurden", fördern. Keine Förderung, sondern Vernichtung erfährt derzeit Wald in Rumänien. Ein österreichisches Unternehmen lässt illegal Holz einschlagen, das dann vor allem nach Japan exportiert wird. Solange Japan keine verpflichtende Gesetzgebung hat, die illegale Holzeinfuhren unterbindet, werden aus schützenswerten rumänischen Wäldern japanische Holzhäuser. Jedenfalls hat die EU-Kommission im Rahmen der JEFTA-Verhandlungen nicht die Chance ergriffen, für strengere Regeln beim Waldschutz zu sorgen.

Missachtung der Vorschläge des Europäischen Parlamentes zum Walfang

Japan ist einer von drei Staaten weltweit, die Walfang zulassen. Trotz eines internationalen Verbots, das 1986 in Kraft getreten ist, betreibt das Land weiterhin Walfang, hat bis 2014 über 20 000 Wale erlegt und seit 2015 fast 760 weitere Zwergwale gefangen. Japan wurde wiederholt für seine unter dem Deckmantel der Wissenschaft betriebenen

Walfangaktivitäten verurteilt – auch von der Bundesregierung. So hat auch das Europäische Parlament (EP) – das dem Japan-Abkommen zustimmen muss – betont, dass die JEFTA-Verhandlungen auf klaren Verhandlungsrichtlinien beruhen sollten, insbesondere in Bezug auf die Diskussion über die Abschaffung des Walfangs und dem Handel mit Wal-Produkten. Das Parlament wiederholte diese Forderung in einer Resolution vom 6. Juli 2016. Dabei nahm es Bezug auf die aktuellen Verhandlungen mit Japan und forderte Japan auf, seine Walfang-Aktivitäten zu beenden. Die Kommission, so das EP, solle "über bilaterale und multilaterale Kanäle" auf Japan einwirken, damit diesem zu vorgeblich wissenschaftlichen Zwecken betriebenen Walfang ein Ende gesetzt wird.

Die EU-Kommission hat das Unterlassen des Jagens von Walen allerdings nicht zu einer Bedingung für das Handelsabkommen gemacht. Noch mehr: Walfang wird in den Dokumenten kein einziges Mal erwähnt, nicht mal im Nachhaltigkeitskapitel gibt es einen Verweis. Handelskommissarin Malmströms Antwort auf die Kritik an dem Nichthandeln der Kommission: Walfang sei zwar eine ernsthafte ("serious") Angelegenheit, hätte aber nichts mit Handel zu tun und man würde darüber in separaten Foren sprechen, unter anderem in Foren, die im Rahmen des JEFTA-Abkommens eingerichtet würden. Die Einfuhr und Vermarktung von Walfleisch ist in den EU-Mitgliedstaaten verboten, die Durchfuhr unter bestimmten Voraussetzungen jedoch immer noch zulässig. Internetshops, Tourist*innen und Betreiber*innen von Messeständen verstoßen gelegentlich gegen diese Verbote, führen Walfleisch ein und bieten es an.

Klimawandel

Das Klimaabkommen von Paris wird in dem Nachhaltigkeitskapitel zwar erwähnt. So sollen die beiden Vertragsparteien kooperieren, um den positiven Beitrag des Handels bei dem Übergang zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung zu fördern. Dass der Handel selbst zum Anstieg der CO₂-Emissionen beiträgt, wird mit keinem Wort erwähnt. Konkrete Maßnahmen oder Ziele, die über eine schwammige Verpflichtung zur Zusammenarbeit zur Verminderung des Klimawandels hinausgehen, fehlen.

Noch schlimmer: CETA erlaubt den Parteien noch, Teile des Abkommens zu missachten, um ihren Verpflichtungen von internationalen Umweltabkommen nachzukommen. JEFTA hingegen bietet hier viel weniger Flexibilität. Es scheint sogar so, als würden die Vereinbarungen darüber, wie die einzelnen Parteien sich an internationale Abkommen zu halten haben, absichtlich vage gehalten, JEFTA lässt hier Hintertüren offen. So heißt es, dass JEFTA die EU und Japan „nicht davon abhalten solle“, multilaterale Umweltschutzabkommen umzusetzen. Jedoch nur, so die Einschränkung, wenn dadurch der Handel nicht eingeschränkt oder der Vertragspartner nicht diskriminiert würde. Mit anderen Worten: Klimaschutz ja, aber nicht auf Kosten des Handels.

Geplante Ausschüsse – Demokratie in Gefahr

Ein gesondertes Kapitel „Institutionelle Bestimmungen“ regelt die vorgesehenen Gremien des Abkommens. Geplant sind ein so genannter „Gemeinsamer Ausschuss“ (Joint Committee), zahlreiche Unterausschüsse sowie Arbeitsgruppen. In dem Gemeinsamen Ausschuss treffen sich Vertreter*innen der Vertragsparteien (die japanische Regierung und die EU-Kommission) einmal im

Jahr. Zu ihren Aufgaben gehören die Überprüfung und das Monitoring des Abkommens, die Koordination der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen sowie die Einberufung neuer Unterausschüsse und Arbeitsgruppen. Besonders weitreichend ist aber das Recht, den Vertragsparteien Ergänzungen zum Abkommen vorzuschlagen sowie in gewissen Fragen für die Vertragsparteien entscheiden zu dürfen. Unterausschüsse sind zu den Themen Güterhandel, Dienstleistungen und Investitionen, öffentliche Beschaffung, nachhaltige Entwicklung, SPS, TBT, Herkunftsregeln und geistige Eigentumsrechte geplant. Über die Zusammensetzung dieser Unterausschüsse entscheidet der übergeordnete „Gemeinsame Ausschuss“.

Wie auch schon im Falle des CETA-Abkommens ist eine ausreichende demokratische Rückbindung der Entscheidungen der Ausschüsse nicht gesichert. JEFTA fällt auch hier hinter CETA zurück: Da das Abkommen als „EU-only“ abgeschlossen wird, werden wohl keine demokratisch gewählten Vertreter*innen von Parlamenten der Mitgliedstaaten Einfluss auf die Ergebnisse der Ausschüsse erhalten. Beamt*innen der EU-Kommission könnten so an Parlamenten vorbei weitreichende Entscheidungen über das „living agreement“ JEFTA treffen, die sich demokratischer Kontrolle entziehen.

Investitionsschutz: Paralleljustiz für Konzerne

Auch wenn die EU-Kommission JEFTA bereits vollständig ausgehandelt hat, geht es parallel im Geheimen weiter mit Verhandlungen zu den umstrittenen einseitigen Konzernklagerechten, die es ausländischen Investoren ermöglichen, gegen Staaten zu klagen. Um diese abzusichern, soll bis Ende des Jahres ein Investitionsschutzabkommen mit Japan her. Anstatt die Kritik von Bürgerinnen und Bürgern an den Konzernklagerechten ernst zu nehmen, werden sie ohne öffentliche Diskussion vorangebracht.

Als sich im Herbst 2017 abzeichnete, dass es Unruhe und keine schnelle Einigung mit Japan über Schiedsgerichte geben würde, entschied sich Handelskommissarin Malmström, das Thema in ein separates Investitionsschutzabkommen zu verlagern. Die bei TTIP und CETA heftig kritisierten Konzernklagerechte vor Sondergerichten sind damit allerdings nicht vom Tisch. Sie werden kurzerhand getrennt vom Rest des JEFTA-Abkommens verhandelt. Das ist eine durchsichtige Salamataktik, um die Mitsprache der nationalen Parlamente zu umgehen.

Denn ohne Schiedsgerichte gilt JEFTA laut EU-Kommission nicht mehr als sogenanntes gemischtes Abkommen und bedarf damit nicht der Ratifizierung durch z.B. Bundestag und Bundesrat. Die Kommission fürchtet die Kritik von Bürgerinnen und Bürgern und geht so auf Nummer sicher. Der Teil mit den Konzernklagerechten soll später ohne große Debatte nachgereicht werden – so das Kalkül der Verhandler*innen.

Mit einem Investitionsschutzabkommen parallel zu JEFTA werden Klagerechte für japanische und europäische Konzerne massiv ausgeweitet. Denn bisher konnten japanische Unternehmen europäische Staaten und Japan nur auf Basis des Vertrages über die Energiecharta verklagen. Und nutzen diese Möglichkeit bereits in zwei Fällen. Mit dem neuen Abkommen dürften solche Klagen zunehmen. Bei einer Wirtschaftsmacht, die dreimal größer ist als die kanadische, bleibt dies eine besorgniserregende Perspektive. Schließlich haben sich Konzernklagen inzwischen zu einem lukrativen Geschäftsfeld für zahlreiche Anwalt*innen und internationale Großkanzleien entwickelt.

Fazit

Die Mischung aus einseitigem Lobbyeinfluss von Konzernen, Geheimniskrämerei bei den Verhandlungen und umstrittenen Inhalten wie regulatorischer Kooperation und unzureichender Absicherung des Vorsorgeprinzips, ist inakzeptabel. Hinzu kommt, dass JEFTA nicht genutzt wurde, um etwa die Bedeutung von Verbraucher*innen-, Umwelt- und Klimaschutz zu stärken. Schließlich werden weiterhin parallel einseitige Konzernklagerechte mit Japan verhandelt. Bei JEFTA geht es folglich nicht in erster Linie um Handel, sondern um die Absicherung und Stärkung der Privilegien von großen transnationalen Konzernen. Wir fordern deshalb einen grundlegenden Kurswechsel in der Handelspolitik. Im Mittelpunkt der Politik sollten Mensch und Umwelt stehen, keine Konzerne.

Zum Weiterlesen

Verhandlungstexte, die am 23. Juni von Greenpeace geleakt wurden: <https://ttip-leaks.org/jefta-leaks/>

Hintergrundinformationen zu den Leaks von Greenpeace: <https://ttip-leaks.org/faq-jefta/>

Deutsche Version des JEFTA-Textes: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7959-2018-ADD-1/de/pdf>

Der Europäische und der japanische Gewerkschaftsbund haben im Juni 2017 ein gemeinsames Statement zu JEFTA veröffentlicht, in dem sie das Abkommen ablehnen: http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/JEFTA%20joint%20statement_en_170629.pdf

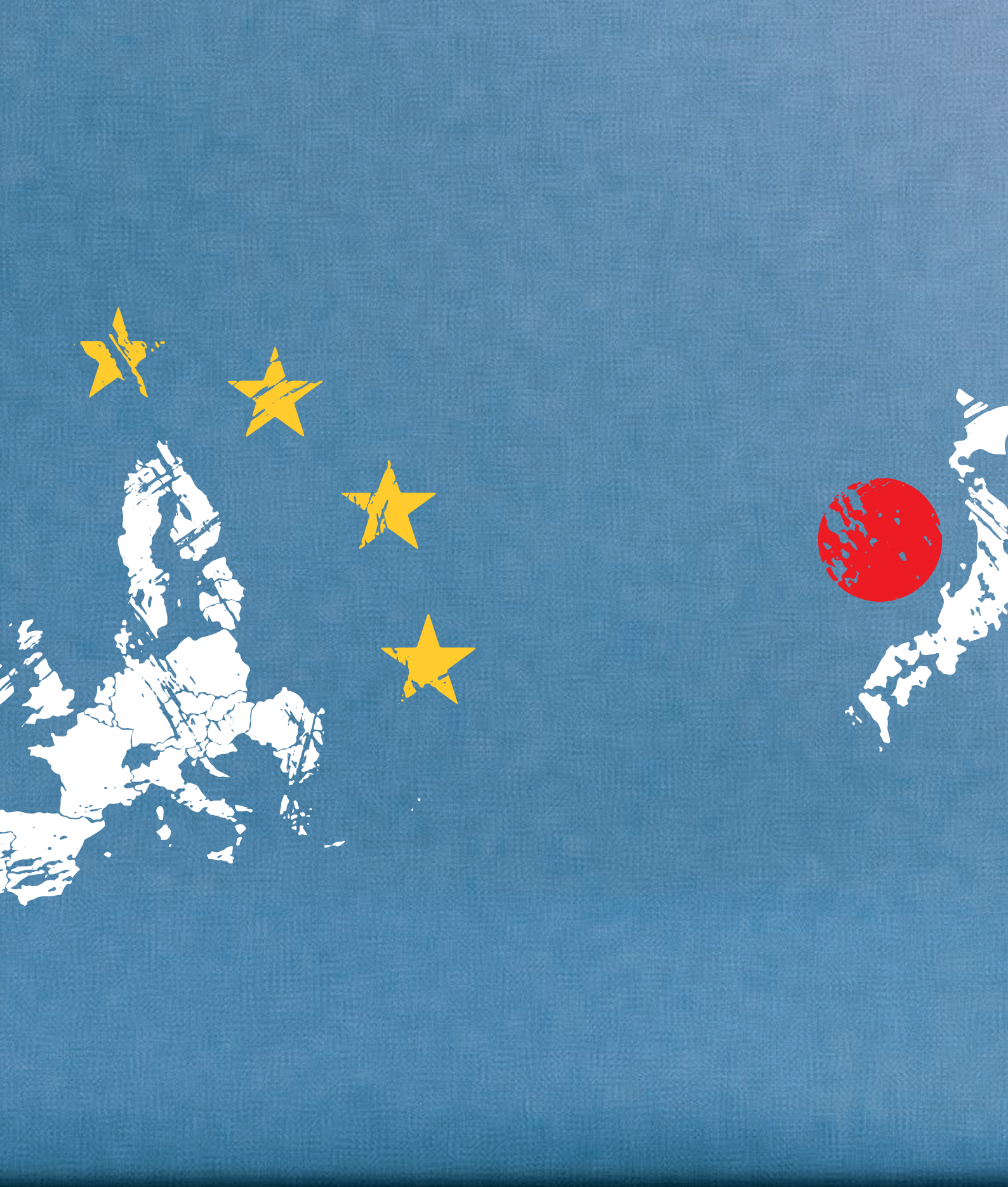
Gemeinsames Statement japanischer und europäischer Nichtregierungsorganisationen zu JEFTA vom März 2017: <http://www.s2bnetwork.org/statement-eu-japan/>

Offener Brief des Netzwerks Gerechter Welthandel an die Bundestagsabgeordneten: JEFTA so nicht ratifizieren! <https://www.gerechter-welthandel.org/2018/05/22/offener-brief-jefta/>

Zum Lobbyeinfluss: <https://corporateeurope.org/international-trade/2018/05/jefta-exclusive-trade-between-eu-negotiators-and-big-business>

Die Website der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/japan/>

Stellungnahme der Allianz der Öffentlichen Wasserwirtschaft zu JEFTA: https://aoew.de/media/Publikationen/Stellungnahmen/2018/Final_Aoew_Stellungnahme_AbwV-Entwurf_2018-01-26.pdf



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland